

**Sitzungsprotokoll****Gemeinderat**

09.12.2020

Ifd. Nr. 7

**Gemeinde Wolfpassing**  
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing  
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4  
 e-mail: [gemeinde@wolfpassing.gv.at](mailto:gemeinde@wolfpassing.gv.at)  
 Web: [www.wolfpassing.gv.at](http://www.wolfpassing.gv.at)



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 19:45 Uhr**  
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Schlossstadel**  
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		entschuldigt
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		entschuldigt
GR Matthias Grabner		entschuldigt
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:  
 Anna Faltner

Schriftführer: Hermann Hinterberger

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Voranschlag 2021
4. Vereinbarung Z-Gemeinschaft Wolfpassing-Steinakirchen
5. Zuführung Rücklage Vorhaben „Sommertheater 2021“
6. Entnahme allgemeine Rücklagen
7. Entnahme Rücklage Vorhaben WVA
8. Entnahme Rücklage Vorhaben ABA
9. Kaufvertrag Parz. 214/17, KG Wolfpassing - nicht öffentlich

## **P r o t o k o l l**

### **1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

### **2. Bericht Gebarungsprüfung**

Am 23.11.2020 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt. Neben den Belegen wurde auch der Voranschlag samt Mittelfristiger Finanzplanung geprüft.

Mängel wurden keine festgestellt.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und die durchgeführte Prüfung.

### **3. Voranschlag 2021**

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Aufbringungen von € 2.957.900,00. Dem gegenüber stehen Verwendungen von € 3.282.200,00. Der Minusbetrag von € 324.300,00 wird durch Rücklagenentnahmen gedeckt (allgemeine Haushaltsrücklage € 209.300,00, WVA 90.000,00 und ABA 25.000,00).

Besonders belastend für unseren Haushalt ist der Einbruch bei den Ertragsanteilen um € 138.000,00.

Bei der Voranschlagsberatung durch das Land wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass wir trotz der COVID-Krise eine positive Finanzkraft haben. Diese begründet sich damit, da bei den Ausgaben viele einmalige Beträge vorhanden sind (Grundkauf, Abfertigung Grubhofer, Rückzahlung Darlehen Wohnbauförderung etc.). Folgende Projekte sind für nächstes Jahr geplant: Um- und Zubau Volksschule, Gemeindestraßen- und Güterwegebau, Bauhofeinrichtung sowie Errichtung WVA und ABA.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 2.890.400,00 und Aufwendungen von € 3.058.600,00 auf minus € 168.200,00.

Das Haushaltspotential schließt bei minus € 137.300,00.

Im Vermögenshaushalt ist kein eigener Haushalt zu erstellen.

Der Schuldenstand verringert sich bei den Darlehen für Investitionszwecke (Klasse 1) von € 1.392.200,00 auf € 1.256.600 erhöhen. Bei den Finanzschulden für den laufenden Aufwand (Klasse 2) sind wir schuldenfrei.

Im Mittelfristigen Voranschlag sind wir im Finanzierungshaushalt aus heutiger Sicht positiv. Im Ergebnishaushalt können wir aufgrund der Abschreibungen derzeit nicht ausgleichen.

Im Dienstpostenplan ist keine Änderung vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **4. Vereinbarung Z-Gemeinschaft Wolfpassing-Steinakirchen**

Dieser Punkt wird laut Gemeindevorstand im Gemeinderat vorerst nicht behandelt.

#### **5. Zuführung Rücklage Vorhaben "Sommertheater 2021"**

In der Trafik Teufel, im Hofcafe und in unserem Gemeindeamt liegen Gutscheine für das Sommertheater 2021 auf. Die Einnahmen werden auf unser Gemeindegkonto fließen.

Für das Sommertheater 2020 haben wir bisher Ausgaben von rund € 6.000,00 getätigt. Das Land hat uns eine Subvention – wie im Voranschlag 2020 budgetiert – von € 20.000,00 in Aussicht gestellt.

Falls wir diese Subvention bzw. Geld aus dem Kartenverkauf noch dieses Jahr einnehmen, sollten diese Geldmittel auf Empfehlung des Landes einer Rücklage zugeführt werden. Im nächsten Jahr soll dann die tatsächliche Summe in einem Nachtragsvoranschlag als Einnahme (Rücklagenentnahme) ausgewiesen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Rücklagenbildung bei zusätzlichen Einnahmen aus Kartenverkäufen bzw. Gewährung der Subvention zustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **6. Entnahme allgemeine Rücklagen**

Im Voranschlag wurde für nächstes Jahr eine Entnahme der allgemeinen Rücklagen in der Höhe von € 209.300,00 budgetiert. Um liquid zu sein, ist es bereits notwendig Anfang Jänner eine Entnahme zu tätigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenentnahme für nächstes Haushaltsjahr in der Höhe von max. € 209.300,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### **7. Entnahme Rücklage Vorhaben WVA**

Im Voranschlag wurde für nächstes Jahr eine Entnahme der zweckgebundenen Rücklage „WVA“ in der Höhe von € 90.000,00 budgetiert. Die Rücklagenentnahme

ist bereits Anfang Jänner 2021 notwendig, um die Rechnungen für die Vorhaben Molkereistraße und Steuerungsanlage begleichen zu können.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 90.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## 8. Entnahme Rücklage Vorhaben ABA

Im Voranschlag wurde für nächstes Jahr eine Entnahme der zweckgebundenen Rücklage „ABA“ in der Höhe von € 25.000,00 budgetiert. Die Rücklagenentnahme ist bereits Anfang Jänner 2021 notwendig, um die Rechnungen für das Vorhaben Molkereistraße begleichen zu können.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenentnahme in der Höhe von € 25.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
.....		.....	
Bürgermeister		Schriftführer	
.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

\* Nichtzutreffendes streichen!